

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22. Juli 2021

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Kanalsanierung Brühlgasse  
Vergabe
3. Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster,  
Standort Stuttgart zu Errichtung und Betrieb einer Funkübertragungsstelle auf dem Grundstück Flst. Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen
4. Zustimmung zur Festlegung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde für das Kindergartenjahr 2021/2022
5. Erlass der Elternbeiträge in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde für die Monate April-Mai 2021
6. Beschlussfassung zur Einrichtung eines Waldkindergartens in Hüffenhardt
7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmens bei Bauanträgen und -voranfragen in der Sitzungspause des Gemeinderats
8. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Berg und Haag II“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 11677, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

#### zu Punkt 1

Frau Emmert möchte wissen, seit wann der Parkplatz gegenüber der ehemaligen Apotheke umgewidmet sei. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Außenbewirtung der dortigen Gaststätte mit der Gemeinde abgesprochen sei. Frau Emmert hat den Eindruck, dass immer mehr Parkplätze durch die Aufstellung von Tischen und Stühlen wegfallen und regt eine Überprüfung an.

Frau Mohr erkundigt sich nach einer Ferienbetreuung für die Grundschule und den Kindergarten. Bürgermeister Neff antwortet, dass in diesem Jahr keine Ferienbetreuung für die Grundschule angeboten werden kann. Eine Kooperation mit der Nachbargemeinde kam nicht zustande, weil die Nachfrage in der Nachbargemeinde offenbar bereits das Platzangebot übersteigt. Im Herbst soll eine Umfrage den Bedarf klären.

#### Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Maßnahmeschluss wurde in der Gemeinderatsitzung vom 20.5.2021 gefasst, auf die Ausführungen wird verwiesen. Die öffentliche Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

##### 1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Tiefbauarbeiten und Rohrverlegearbeiten Wasserversorgung
- punktuelle Kanalsanierung

Es gibt zwei Auftraggeber:

- Zweckverband WVG Mühlbach: Tiefbauarbeiten und Rohrverlegearbeiten Wasserleitung
- Gemeinde Hüffenhardt: punktuelle offene Kanalsanierung

## 2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 30.6.2021 gingen insgesamt 6 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

## 3. Prüfung der Angebote

### 3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A)

- Wertungsstufe 1 Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

### Nachlässe/Sondervorschläge/Nebenangebote

Ein Nachlass wurde von Bieter 6 in Höhe von 2,5 % unterbreitet.

### Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters/Reihenfolge	Endsumme brutto	Abweichung in %
1.	Gebr. Demirbas	215.162,41 €	-
2.	Bieter 2	241.667,10 €	12,3
3.	Bieter 3	248.056,39 €	15,3
4.	Bieter 4	264.947,18 €	23,1
5.	Bieter 5	279.215,72 €	29,8
6.	Bieter 6	287.255,86 €	33,5
7.	<b>Mittelbieter</b>	<b>257.278,10 €</b>	<b>19,6</b>

### 1.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) - Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

### 1.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) - Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die anteilige Auftragssumme beträgt für den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach 183.705,35 € brutto, für die Gemeinde Hüffenhardt 31.457,06 € brutto.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Gebrüder Demirbas, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Gebrüder Demirbas der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend günstig kalkuliert.

### 3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) - Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Unser Vorschlag ist die Vergabe an die Gebrüder Demirbas GmbH, Geierweg 3,74855 Haßmersheim. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten. Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 2.8.2021.

## 4. Vergleich - Erwartete Kosten und Angebotssumme.

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 257.278,10 €, dies entspricht dem verpreisten LV, das rd. 256.000 € auswies. Das Ausschreibungsergebnis stimmt mit den ermittelten Kosten überein. Das preisgünstigste Angebot liegt somit noch darunter.

## 5. Erforderliche Nachweise/Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor (Auszug bei Vergabeakten).

### **5.3 Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)**

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und ist unter [www.bundesiustizamt.de](http://www.bundesiustizamt.de) seitens des AG einzuholen.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior nach Ausführung der Kanalsanierung im Inlinerverfahren antwortet Bürgermeister Neff, dass dies nicht vorgesehen ist, sondern eine punktuelle offene Kanalsanierung.

#### **Beschluss**

Der Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten punktuelle offene Kanalsanierung in der Brühlgasse wird an die Firma Gebrüder Demirbas, Geierweg 3, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 31.457,06 € brutto vergeben.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 3**

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.6.2021 bereits über die Angelegenheit beraten. Auf die Vorlage wird verwiesen. Zum Vertrag wurden wesentliche Änderungen vorgeschlagen, daher wurde die Beschlussfassung zurückgestellt, um die Vorschläge dem Vertragspartner zu übermitteln.

Der Projektmanager des Vertragspartners teilte mit Datum vom 28.6.2021 Folgendes mit:

#### **1. Automatische Mietanpassung nach Preissteigerungsindex**

Wir können Ihnen eine automatische Indexierung von 10 % nach dem deutschen Lebenshaltung-Index anbieten.

Die Indexanpassung erfolgt immer dann, wenn der Lebenshaltungsindex 10 % erreicht hat, die Formulierung lautet folgendermaßen:

Sollte sich während der Laufzeit dieses Vertrages der vom Statistischen Bundesamt errechnete Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2015 = 100) um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Stand bei Beginn dieses Vertrages bzw. gegenüber dem Stand bei der letzten Mietanpassung ändern, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Miete. Die angepasste Miete ist ab dem Monat zu zahlen, welcher der maßgeblichen Änderung des Indexes folgt. Nach einer erfolgten Anpassung finden vorstehende Regelungen erneut Anwendung

#### **2. Mieterhöhung bei Untervermietung an weitere Nutzer**

Eine Erhöhung bei weiteren Nutzern können wir anbieten, dann reduziert sich allerdings die Grundmiete auf 1.800,00 € per anno und der Untermietzuschlag pro weiterer Netzbetreiber wäre dann 500,00 € pro Jahr, alternativ sind wir bereit, die Miete auf 2.500,00 € zu erhöhen, dann aber keine Untermietzuschläge.

#### **3. Zahlungsweise**

Wir bevorzugen eine monatliche Zahlungsweise, wären aber auch bereit, jährlich zu bezahlen.

#### **4. Kündigung**

Wir können den Vertrag auf 15 Jahre fest laufen lassen. Die Kündigung vor Baubeginn ist nicht verhandelbar. Das einseitige Kündigungsrecht für den Mieter muss sein.

#### **5. Rückbau Fundament**

Wenn der Mast nach Auslauf des Vertrages zurückgebaut wird, dann selbstverständlich auch das Fundament.

## 6. Kostenlose Mitnutzung durch die Feuerwehr

Die Mitbenutzung des Mastes durch die Feuerwehr (Bereitschaftsruf) können wir anbieten, allerdings in Abstimmung mit dem Mieter unter statischen Gegebenheiten. Die Mitnutzung kann kostenfrei erfolgen.

Die angebotenen Alternativen zur Erhöhung der Miete bzw. Reduzierung der Grundmiete und Beteiligung der Gemeinde bei Untervermietung werden separat zur Abstimmung gestellt. Auf ein einseitiges Kündigungsrecht könnte der Vertragspartner nur schwer verzichten. Die Frage ist, aus welchem Grund die Gemeinde ein Kündigungsrecht braucht. Ein Kündigungsrecht bei Verzug in der Mietzahlung und bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache ist geregelt. Allenfalls vorstellbar wäre, dass die Gemeinde das Grundstück für anderweitige Zwecke benötigt. Die Gemeindeverwaltung sieht die Formulierung im Vertragsentwurf nicht als nicht nachteilig für die Gemeinde an und schlägt vor, den Passus zu belassen.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Mietvertrag zugestimmt hat. Hinsichtlich der angebotenen Alternativen bei der Miete hat sich der Ortschaftsrat für Alternative 2 ausgesprochen, würde aber auch Alternative 1 mittragen.

Gemeinderat Prinke erklärt hierzu, dass es derzeit 3 große Netzanbieter in Deutschland gibt, darunter natürlich die Telekom selbst.

Ein weiterer Anbieter, Vodafone, hat einen Funkturm in unmittelbarer Nähe (Finkenhof). Damit bliebe nur ein potenzieller Mitnutzer übrig. Gemeinderat Geörg begrüßt die wichtige Information, damit sei die Alternative 1 für die Gemeinde wohl vorteilhafter.

Bürgermeister Neff schließt sich dieser Einschätzung an, auch aus Sicht der Verwaltung seien weitere Nutzer eher nicht oder nur wenige zu erwarten.

### Beschluss

#### 1. Miete

1.1 Alternative 1: Pauschale Erhöhung der Miete auf 2.500 € jährlich

1.2 Alternative 2: Reduzierung der jährlichen Grundmiete auf 1.800 €, Untermietzuschlag pro weiterem Netzbetreiber 500 €

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig für Alternative 1.**

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster, Standort Stuttgart zur Errichtung und zum Betrieb einer Funkübertragungsstelle mit der unter 1 beschlossenen Alternative zur Miethöhe.

- **einstimmig** -

### Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand der Drucksache zusammen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2021 in Hüffenhardt hat der Gemeinderat unter anderem eine deutlich beschleunigte Annäherung an den Landesrichtsatz bei der Betreuung der unter 3-Jährigen angeregt und letztendlich mit dem Träger, der Ev. Kirchengemeinde Hüffenhardt, vereinbart. Erstmals Beschluss gefasst wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.1.2021. Auf die damalige Drucksache wird verwiesen.

Nach Festlegung der Landesrichtsätze durch die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen in Baden-Württemberg soll nun die weitere Erhöhung zum 1.9.2021 im Kirchengemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat muss dieser Festlegung zustimmen.

Das Kindergartenkuratorium hat die Beiträge in einer Sitzung am 14.7.2021 vorberaten. Kommunale Landesverbände und 4-K-Konferenz empfehlen eine pauschale Erhöhung um 2,9 %. Diese Steigerung bleibe erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Gleichwohl sei es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Die Berechnung der Elternbeiträge sowie eine Vergleichsberechnung mit dem Landesrichtsatz ergeben sich aus beiliegender Tabelle.

Für Kinder über 3 Jahre wurde eine pauschale Kostensteigerung von 2,9 % vorgenommen, jeweils auf- bzw. abgerundet auf glatte Beträge.

Bei den Elternbeiträgen in den Krippengruppen wurden die bereits in der Sitzung im Januar beschlossenen Erhöhungsbeträge, gestaffelt nach der Anzahl minderjähriger Kinder in einem Haushalt, maximal 30 €, zugrunde gelegt.

Die Beiträge in der Kleinkindbetreuung werden zum 1.3.2022 erneut um die genannten Beträge erhöht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde ab 1.9.2021 wie folgt zu:

### **1. Elternbeiträge Ü3**

1. Kind	178 €
2. Kind	141 €
3. Kind	98 €
4. und jedes weitere Kind	40 €

### **2. Elternbeiträge U3**

#### **a) ab 1.9.2021**

1. Kind	344 €
2. Kind	265 €
3. Kind	183 €
4. und jedes weitere Kind	74 €

#### **b) ab 1.3.2022**

1. Kind	374 €
2. Kind	287 €
3. Kind	198 €
4. und jedes weitere Kind	80 €

- einstimmig -

### **Zu Punkt 5**

Hauptamtsleiterin Ernst erklärt, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema pandemiebedingte Ausfälle bei den Elternbeiträge in den letzten Monaten mehrfach beschäftigt hat, zuletzt in der Sitzung vom 20.5.2021.

Bereits in dieser Sitzung wurde die erneute regionale Schließung der Kindertagesstätten und Schulen ab 30. April aufgrund Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 165 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bekannt gegeben, was erneute Einnahmeausfälle zur Folge hat, wenn der Gemeinderat einen Erlass der Beiträge beschließt. Die Höhe der Einnahmeausfälle wurde von der Kindergartenleitung wie folgt übermittelt:

## **Kiga Kälbertshausen**

<b>Ausfall 3 - 6 Jahre</b>	<b>Ausfall U3</b>	<b>Ausfall Neuaufnahme</b>	<b>insgesamt Ausfall</b>
543,00 €	200,00 €	0,00	743,00 €

Gesamte Einnahmen Kälbertshausen => 44569,00 €

## **Kiga Hüffenhardt**

<b>Ausfall 3 - 6 Jahre</b>	<b>Ausfall U3</b>	<b>Ausfall Neuaufnahme</b>	<b>insgesamt Ausfall</b>
2.323,25 €	980,25 €	0,00	3.303,50 €

Gesamte Einnahmen Hüffenhardt => 4.677,50 €

## **Ausfall Elternbeiträge Hüffenhardt und Kälbertshausen insgesamt 4.046,50 €**

Anders als bei den vorherigen Beschlüssen zum Erlass der Elternbeiträge kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Einnahmeausfälle zumindest teilweise über Kompensationszahlungen des Landes ausgeglichen werden. Der Presse war zwar dieser Tage zu entnehmen, dass die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich weiter mit einem Hilfspaket von insgesamt 777 Millionen Euro entlastet werden sollen und diese Mittel auch auf die Deckung von Einnahmeausfällen bei den Kindergartengebühren abzielen, konkrete Auswirkungen auf die Gemeinde Hüffenhardt sind aber derzeit nicht bekannt.

Zumindest eine Kommune im Neckar-Odenwald-Kreis hat sich daher entschieden, die Gebühren für den Zeitraum 30.4. - 18.5.2021 in ihren Einrichtungen nicht zu erlassen.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass in den Verträgen zwischen Eltern und evangelischer Kirchengemeinde ausdrücklich festgehalten wurde, dass eine Schließung bis zu 3 Wochen hinzunehmen ist und keinen Anspruch auf Erlass der Elternbeiträge begründet. Die Schließung war unter 3 Wochen.

Im Gemeinderat kam bei den bisherigen Beschlussfassungen immer wieder zum Ausdruck, dass keine Gebühren erhoben werden sollen, wenn keine Leistung erbracht wurde. Im Beschlussvorschlag wird daher ein Erlass empfohlen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der ausgesetzten Kindergartenbeiträge für den Zeitraum 30.4. - 18.8.2021 in Höhe von 4046,50 € zu.

- einstimmig -

## **Zu Punkt 6**

Hauptamtsleiterin Ernst fasst die bisherigen Erkenntnisse und die Auswirkungen bei einer Entscheidung für einen Naturkindergarten bzw. für einen Ausbau des konventionellen Kindergartens zusammen.

Die Gemeindeverwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.5.2021 gebeten, die Kosten für die Einrichtung eines Waldkindergartens in Hüffenhardt zu ermitteln und den Bedarf bei den Eltern zu erfragen. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2021 wurden die Ergebnisse vorgetragen, wie sie im Folgenden noch einmal zusammengefasst werden.

### **1. Bedarfsabfrage bei den Eltern**

Auf die Abfrage im Amtsblatt und im Internet sowie über Weiterleitung der Umfrage an die Kindergarteneltern durch die Kindergartenleitung meldeten sich insgesamt 11 Familien. 2 hatten kein Interesse. 5 äußerten konkretes Interesse an einer Aufnahme bzw. einem Wechsel in den Waldkindergarten. Dies betreffe 6 Kinder im Alter zwischen zurzeit 3 Monaten und 5 Jahren. 3 weitere Elternpaare können sich für insgesamt 4 Kinder einen Wechsel bzw. eine Aufnahme unter bestimmten Rahmenbedingungen vorstellen (Standort, Wechsel auch der künftigen Klassenkameraden, des Freundes usw.)

## **2. Kosten**

Hier wurden die Personal- und Sachkosten der Gemeinde Haßmersheim zugrunde gelegt.

### **2.1. Sachkosten**

Die Erstellungskosten für den Waldkindergarten (Holzcontainer + Ausstattung + Spielgeräte) betragen insgesamt 67.939,16 €.

In den Erstellungskosten sind keine Grunderwerbskosten etc. enthalten - die Gemeinde Haßmersheim hat die benötigte Fläche dauerhaft gepachtet.

### **2.2. Personalkosten**

Die Personalkosten belaufen sich jährlich auf insgesamt 132.163,15 €. In diesem Betrag sind nicht nur die Personalkosten für die Erzieherinnen direkt vor Ort enthalten, sondern auch anteilig die Betreuung/Verwaltung von den Mitarbeitern im Bereich Kinder und Jugend im Haßmersheimer Rathaus.

Die Angaben zu den Personalstellen müssen gegenüber der Vorlage korrigiert werden, es sind 2,19 Personalstellen. In Hüffenhardt käme eine Leitungsfreistellung mit 0,15 Stellen hinzu. Diese ist in Neckarmühlbach nicht erforderlich, da es eine Gesamtleitung für alle 3 Kindergärten gibt.

## **3. Weitere Anmerkungen zur Entscheidung über die Einrichtung eines Waldkindergartens**

Die evangelische Kirchengemeinde wird die Betriebsträgerschaft für den Waldkindergarten nicht übernehmen. Dies sei keine Frage der pädagogischen Ausrichtung. Eine Vielfalt des Angebots an die Eltern werde ausdrücklich begrüßt, so Pfarrer Ziegler in der Gemeinderatssitzung am 24.6.2021. Es gehe vielmehr um den weiteren Standort, der unter einer einheitlichen Kindergartenleitung mit den bereits vorhandenen 2 Standorten in Hüffenhardt und Kälbertshausen nicht mehr zu leisten sei. Außerdem orientiere sich die Kirchengemeinde derzeit eher auf den Ausbau anderer Angebote wie z.B. der Ganztagsbetreuung.

Die Gemeinde müsste den Waldkindergarten also in eigener Regie aufbauen und betreiben. Das erfordert zusätzliches Personal. In Haßmersheim sind dies 0,4 Stellen. Synergieeffekte durch den Betrieb mehrerer Einrichtungen entfallen, so dass in Hüffenhardt bei einem Kindergarten eher mit einem höheren Personalaufwand zu rechnen ist. Geschätzt werden 0,5 Stellen für die Verwaltung. Ähnliches gilt für das Personal: Die 1,6 Stellenanteile müssen zumindest leicht erhöht werden (1,7 bis 1,8 Stellen) und auf mindestens 3 Stelleninhaber/innen aufgeteilt werden, um bei einem Personalausfall nicht die Einrichtung schließen zu müssen, weil die Aufsicht nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zusätzlich müssen die Erzieherinnen äußerst flexibel einsetzbar sein und ihre Stellenanteile im Fall der Krankheitsvertretung schnell und beliebig erhöhen können. Die Personalgewinnung, die ohnehin im Erziehungssektor seit Jahren extrem schwierig geworden ist, wird dadurch und auch durch die Spezialisierung Waldpädagogik nicht einfacher.

Ein Waldkindergarten ist hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz möglicherweise keine Alternative zu einem konventionellen Kindergarten. Zugrunde liegt ein pädagogisches Konzept, das nicht für alle Eltern passt. Die Plätze im Waldkindergarten zählen daher möglicherweise nicht, wenn ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeklagt wird, wenn dieser in der konventionellen Einrichtung nicht vorhanden ist. Hierbei ist zu bedenken, dass bei einem Ganztagsbetreuungsangebot im konventionellen Kindergarten Plätze wegfallen.

Durch einen Ganztagsplatz in der Gruppe reduziert sich die Gruppengröße insgesamt von 25 auf 20 Plätze.

Zur Frage, ob im Fall einer Klage der Rechtsanspruch durch Angebot eines Platzes im Waldkindergarten gedeckt sei, wenn eigentlich ein Platz in einer konventionellen Einrichtung gewünscht werde, hat sich die Verwaltung mittlerweile mit dem Landratsamt als Träger der Jugendhilfe in Verbindung gesetzt und folgende Auskunft erhalten:

*Eine betriebserlaubte Einrichtung nach § 45/§ 45a SGB VIII deckt immer den Rechtsanspruch. Es ist gleichgültig, ob es ein klassischer Kindergarten, Waldkindergarten, Bauernhofkindergarten*

oder eine andere Konstellation ist. Wichtig ist, dass es sich um eine „dauerhafte“ und betriebserlaubte Einrichtung handelt.

#### **Frankfurter Kommentar, 8. Auflage:**

*Unter „Einrichtung“ ist eine auf eine gewisse Dauer angelegte Verbindung von sächlichen und personellen Mitteln zu einem bestimmten Zweck unter der Verantwortung eines Trägers zu verstehen. Ihr Bestand und Charakter muss vom Wechsel der Personen, die betreut werden oder Unterkunft erhalten, weitgehend unabhängig sein.*

Die **Einrichtung** ist **orts- und gebäudebezogen**, verlangt also einen Bezug zu Gebäuden oder Gebäudeteilen. Ambulante Maßnahmen, wie Kinderbetreuung bei Spaziergängen und Ausflügen oder Spielplätze, fallen nicht darunter.

„Waldkindergärten“ fallen nur dann unter den Begriff der „Einrichtung“, wenn zumindest eine feste Räumlichkeit vorhanden ist, die jederzeit aufgesucht werden kann.

An dieser Einschätzung hält der Sachbearbeiter grundsätzlich fest. Allerdings teilte er im Nachgang zu seiner ersten Mail Folgendes mit: Nachdem der KVJS sich so klar positioniert hatte, erhielt ich einen erneuten Anruf des KVJS. Man teilte mir mit, dass die soeben getätigte Aussage so nicht zu halten sei - das Referat Kindertagesstätten/Kindertagespflege befasse sich nicht mit Rechtsfragen. Die Rechtsabteilung des KVJS würde dies auch nicht tun, da die Deutungshoheit hier bei den einzelnen Stadt- und Landkreisen liege. Auf Nachfrage erhielt ich dann noch die Information, dass vor allem dann Probleme auftreten könnten, wenn ein Kind einen Platz in einem Waldkindergarten zugewiesen bekäme und die Kindeseltern dann klagen, da sie eine Versorgung in einem Regelkindergarten wünschen. Der Fall sei einfach bisher noch nicht eingetreten und dementsprechend nicht durch Rechtsprechung untermauert.

Ein Ausbau der Kleinkindbetreuung ist im Waldkindergarten nach Auffassung der Verwaltung nur vorstellbar, wenn sanitäre Voraussetzungen zur Aufnahme von Kleinkindern erfüllt werden können, da diese ja noch überwiegend gewickelt werden müssen.

Ein Ersatzraum bei Extremwetterereignissen wie Gewitter, extrem hohe oder tiefe Temperaturen sollte ebenfalls vorhanden sein und müsste den baulichen Anforderungen an eine Kindertagesbetreuungseinrichtung genügen und mit entsprechendem Mobiliar und Spielsachen ausgestattet sein.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, die Einrichtung eines Waldkindergartens nicht weiter zu verfolgen und stattdessen den Anbau an den konventionellen Kindergarten weiter voranzutreiben, insbesondere einen weiteren Zuschuss über den Ausgleichsstock 2022 mit dem Regierungspräsidium abzuklären.

Umfragen bzw. Recherchen im Internet haben ergeben, dass in vielen Kommunen nicht die Gemeinde die Trägerschaft des Waldkindergartens übernommen hat, sondern sich Vereine bzw. Interessensgemeinschaften der Eltern gebildet haben, die sich um die Umsetzung des Konzepts gekümmert und die Trägerschaft übernommen haben.

Frau Ernst fasst die Fakten noch einmal in tabellarischer Form wie nachfolgend dargestellt zusammen:

#### **Gegenüberstellung Waldkindergarten <> Anbau**

	<b>Waldkindergarten</b>	<b>Anbau</b>
Baukosten/ Anschaffungskosten	150.000 - 180.000 €	574.350 €
Förderung	Keine (derzeit)	132.000 €
Personalkosten Erzieherinnen	Ca. 2,35 Stellen 1 Stelle 53.500 - 57.000 € 1 Stelle Leitung 61.200 € + ca. 13.000 € pro Jahr	Ca. 2,2 Stellen à 53.700 - 57.000 € Keine Leitungsstelle, keine Freistellung

Kleingruppe bis 15	Nein	Ja, nur 1 Stelle wie oben
Personalkosten VW	Eigene Trägerschaft: 30.000(0,5 Stellen VW)	Erhöhung Umlage an VSA 3.600 - 4.000 €
Weitere Betreuungskraft	Empfohlen, z.B. Anerkennungspraktikantin 26.400 €	Nicht erforderlich
Plätze	20	25
Krankheitsvertretung	Aufteilung auf mind. 3	geregelt
Rechtsanspruch	Vermutlich erfüllt, aber bisher keine Rechtsprechung, Zweifel KVJS	ja
Betreuung U3	Wird nicht empfohlen, auf keinen Fall unter 2 möglich	ja
Leiterinnenbüro	?	vorhanden

Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass bei einem Anbau an den Kindergarten Hüffenhardt mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen sei.

Gemeinderat Müller verweist auf die Einrichtung eines Bauernhofkindergartens in Obrigheim, er befürwortet eine Einrichtung, die den Kindern ein Aufwachsen in Verbundenheit mit der Natur ermöglicht.

Gemeinderätin Rieger vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde auf Schwankungen bei den Kinderzahlen mit der Einrichtung eines Waldkindergartens flexibler reagieren kann. Sie plädiert für die Schaffung einer Ganztagsstelle in der Verwaltung.

Gemeinderat Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat über das Konzept ebenfalls diskutiert hat. Der Ortschaftsrat findet das pädagogische Konzept gut, ist allerdings mehrheitlich der Meinung, dass es in Hüffenhardt nicht umsetzbar ist und spricht sich eher für einen Anbau aus.

Gemeinderat Hagner verweist auf eine zu erwartende Zunahme des Betreuungsbedarfs der Kinder unter 3 Jahren und spricht sich daher für einen Anbau aus, da die Betreuung dieser Altersklasse im Waldkindergarten nicht möglich ist. In gleicher Weise äußert sich Gemeinderat Geörg.

Gemeinderat Hagendorn ist der Meinung, dass eine schnelle Erweiterung und auch ein schneller Rückbau für den Waldkindergarten sprechen.

Gemeinderat Siegmann berichtet anhand von Fotografien über einen Waldkindergarten, den er vor Kurzem besichtigt hat und der nach Auskunft des zuständigen Hauptamtsleiters nach 3,5 Jahren von 20 auf 40 Plätze erweitert werden soll. Er sieht immense und unzumutbare Kostensteigerungen beim Anbau. Er ist der Meinung, dass mit der Einrichtung eines Waldkindergartens ein weiterer Ausbau in der Kinderbetreuung frühestens in 5 - 10 Jahren erforderlich wird.

Gemeinderat Weber spricht sich für einen Anbau aus und bezweifelt, ob ein Waldkindergarten tatsächlich schneller umgesetzt werden kann. Eine Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ist dort schwer bzw. nicht umsetzbar. Bei einem Anbau wäre eine Umwidmung für den Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren problemlos umsetzbar. Er findet, dass eine konkrete Nachfrage nach einem Waldkindergartenplatz für 5 Kinder zu wenig sei.

Gemeinderat Prior hält die vorgetragenen Zahlen für nicht belastbar.

Gemeinderat Stark ist der Meinung, dass der Bedarf für die Betreuung unter 3-Jähriger steigen wird. Gemeinderat Hohenhausen verweist auf das Motto der Gemeinde „Natürlich aktiv“ im Zusammen-

hang mit dem Waldkindergarten, der genau diese Aussage repräsentiert. Gemeinderat Hagner erwidert, dass dieses Motto auch für den klassischen Kindergarten zutreffe.

Bürgermeister Neff fasst die grundlegenden Fakten zusammen. Er ist der Meinung, dass ein Bedarf für die Einrichtung eines Waldkindergartens zwar bejaht werden kann, allerdings auf Initiative aus dem Gemeinderat und nicht durch interessierte Eltern, die dies wollen.

Gemeinderat Haas hält die Folgekosten, insbesondere beim Personal, für einen nicht zu unterschätzenden Faktor.

Gemeinderat Hagendorn sieht die Mehrkosten beim Personal bei 30.000 - 40.000 € pro Jahr, die Investitionsmehrkosten liegen überschlägig bei 400.000 €. Damit werde nach 10 - 12 Jahren ein Gleichstand erreicht.

Gemeinderat Müller ist der Meinung, dass der Sachvortrag der Verwaltung, insbesondere die tabellarische Zusammenfassung von Hauptamtsleiterin Ernst, nur Punkte enthalte, die gegen einen Waldkindergarten sprechen, die Vorzüge des Konzepts würden nicht benannt. Frau Ernst widerspricht. Sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, die Vor- oder Nachteile eines pädagogischen Konzepts gegenüber einem andern darzustellen, dazu fehlten ihr auch die theoretischen Kenntnisse und die praktische Erfahrung. Ihr ging es um die strategische Ausrichtung für die Zukunft und dem Gemeinderat darzustellen, wie sich die Entscheidung für einen Waldkindergarten darauf auswirken wird. Hier seien natürlich die erheblich geringeren Investitionskosten bei einem Waldkindergarten ein wesentlicher Faktor, der für diese Einrichtung spreche und auch aufgeführt sei.

Bürgermeister Neff formuliert den Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Waldkindergartens.

Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, der Beschluss sollte ablehnend gefasst werden, da ja die Verwaltung die Einrichtung eines Naturkindergartens gerade nicht befürworte.

Hauptamtsleiterin Ernst verweist auf die Geschäftsordnung, wonach Beschlussvorschläge grundsätzlich positiv zu formulieren seien

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Waldkindergartens.

**- 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen**

#### **Zu Punkt 7**

Bauamtsleiterin Ernst trägt zum Sachverhalt Folgendes vor:

Bei der Erteilung des Einvernehmens zu eingereichten Bauanträgen können über die Sommerpause keine Stellungnahmen des Gemeinderats eingeholt werden. Die Einberufung einer Sitzung ist sicher entbehrlich, wenn es sich um Anträge einfacher Natur handelt, und der Gemeinderat in vergleichbaren Fällen schon einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt hat. Daher wird vorgeschlagen, Bürgermeister Neff während der Sommerpause des Gemeinderats zu ermächtigen, das Einvernehmen bei einfachen Sachverhalten anstelle des Gemeinderats zu erteilen, um den Bauherren unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bei grundlegenden Entscheidungen oder komplexeren Sachverhalten bleibt die Entscheidung selbstverständlich dem Gemeinderat vorbehalten und der Beschluss wird in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats herbeigeführt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss**

Bürgermeister Neff wird ermächtigt, in der Sitzungspause des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zu erteilen, sofern es sich um Gegenstände einfacher Natur handelt.

**- einstimmig -**

### **Zu Punkt 8**

Bauamtsleiterin Ernst stellt den Bauantrag anhand des Lageplans vor.

Der Bauantrag liegt im Umlaufverfahren allen Gemeinderäten zur Einsicht vor.

Gemeinderat Hagner kann dem Bauantrag zustimmen, es handle sich bereits um einen Stellplatz.

Gemeinderat Müller verweist darauf, dass die Nachbarn bereits zugestimmt haben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 11677, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 9**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 24.6.2021 dem Verkauf des Grundstücks mit der Flst. Nr. 258/1 sowie dem Kauf des Grundstücks mit der Flst. Nr. 779 zugestimmt hat.

### **Zu Punkt 10**

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Aktenverwaltungsprogramm/Ratsinformationssystem;  
Der Vertrag mit der Firma „Regisafe“ wurde unterzeichnet. Das Angebot war bis 30.6.2021 verlängert worden. Nachdem trotz mehrmaliger Anfrage kein Angebot von Komm.One vorgelegt wurde, entschloss sich die Verwaltung zur Angebotsannahme entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses.
- Die Aufgrabungen im Zusammenhang mit der Aufstellung neuer Verteilerkästen durch die Firma Vodafone wurden erfüllt.
- Vodafone plant, ihr Mobilfunknetz entsprechend den Anforderungen der Kunden zu verbessern und beabsichtigt das Funksystem auf (2G/4G- und 5G) am Standort Wasserturm zu erweitern.
- Die Kosten zur Erneuerung der Brunnenfigur am Rathaus beziffern sich wie folgt:
  - o Schilling Angebot ca. 4.000,- €
  - o Bittler Angebot Edelstahlwanne ca. 1.100,- €
  - o Hofmann Auslassschnabel,
    - Pumpe und Verrohrung ca. 1.500,- €
    - mit hochwertiger Pumpe, ca. 1.100,- €
    - mit günstiger Pumpe.
  - o Schmidt Steckdose herstellen und FI umklemmen. ca. 200,- €Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6.900,- mit teurer Pumpe bzw. 6.500,- € brutto mit billiger Pumpe. Von der Versicherung werden 5.300,- € inkl.19 % MwSt. übernommen.
- Das Wasserpumphaus Wollenberger Straße wird derzeit in Eigenleistung vom Bauhof renoviert (Dach) - Mittel im Haushalt 2021 i.H.v. 7.000 € sind eingestellt.
- Aus der Partnergemeinde Champvans hat die Gemeinde die Info erhalten, dass das geplante Treffen 2021 auch aufgrund der Coronapandemie ausfallen wird.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 15. September 2021 statt.

Gemeinderätin Rieger erkundigt sich, ob der Einbau von Luftfiltern in den Klassenräumen der Grundschule geplant sei. Bürgermeister Neff verweist auf ein neu aufgelegtes Förderprogramm des Landes,

die einzelnen Förderbestimmungen sind noch nicht bekannt. Danach sei zu prüfen, ob eine Förderung für die Grundschule Hüffenhardt überhaupt in Betracht komme.

Gemeinderätin Rieger erkundigt sich nach einem abgestellten nicht zugelassenem Autowrack auf dem Parkplatz Keltergasse, den Namen der Halterin könne sie auf Anfrage nennen. Hauptamtsleiterin Ernst erwidert, dass der Fall bei der Gemeindeverwaltung bekannt sei, auch die Halterin, und die zuständige Sachbearbeiterin hier auch schon tätig geworden sei.

Gemeinderat Hagendorn nimmt Bezug auf den in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschluss zur Beteiligung an den Anschaffungskosten des Bürgerbus. Die Gemeindeverwaltung hat mittlerweile den Beschluss aus dem Jahr 2017 an alle Gemeinderäte versandt.

Gemeinderat Hagendorn zitiert den damaligen Beschluss. Er beinhaltet nicht die Anschaffung eines Fahrzeugs, sondern den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Diese sei aber nicht abgeschlossen worden. Der Vertagungsantrag von Gemeinderat Hohenhausen wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, ob der Beschluss zur Übernahme der Anschaffungskosten rechtsgültig sei und, falls dies nicht zutrefte, Regressansprüche an die Gemeinde, z.B. bei Unfällen, zu befürchten seien. Bürgermeister Neff erwidert, er habe keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses. Das Fahrzeug sei ordnungsgemäß versichert bei Unfällen. Entsprechend dem Beschluss von 2017 erfolgte eine Abstimmung mit Haßmersheim. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei noch nicht abgeschlossen worden, das soll aber noch erfolgen.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach der vorgesehenen Kostenaufteilung und den Laufzeiten. Bürgermeister Neff verweist auf den Inhalt der Vorlage aus dem Jahr 2017, wonach die Einwohnerzahlen als Grundlage für die Kostenaufteilung herangezogen werden sollen. Zur Laufzeit war ursprünglich eine Evaluation nach 5 Jahren angedacht, insbesondere hinsichtlich Akzeptanz durch die Bürgerschaft und Auslastung. Infolge der Coronapandemie sei der Bürgerbus jedoch monatelang nicht gefahren, auch sei eine deutlich geringere Akzeptanz zu befürchten wegen der Ansteckungsgefahr. Daher sei die Laufzeit aus seiner Sicht zu überdenken und zu verlängern.

Gemeinderat Prior zeigt sich verwundert, dass auch nach 4 Jahren keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wurde. Auf den früheren Beschluss wurde in der Vorlage im Mai verwiesen, nun fehle aus seiner Sicht eine Grundlage, wie sei damit rechtlich umzugehen?

Gemeinderat Hagendorn plädiert dafür, die Kosten einer Fahrt zu ermitteln und die Laufzeit festzulegen. Eine Laufzeit von 5 Jahren hält er aufgrund mangelnder Auslastung für zu lange.

Gemeinderat Siegmann berichtet über die Beschwerde eines Anliegers, dass der Randstreifen Richtung Wollenberg nur einmal pro Jahr vom Straßenbauamt gemäht würde, das Unkraut breite sich z.B. an den Hecken der anliegenden Grundstücke aus. Bürgermeister Neff rät, dass der betroffene Grundstückseigentümer sich direkt mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen soll. Parallel sei eine Meldung durch die Gemeinde zwar möglich, aber seines Erachtens weniger erfolgversprechend.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach dem Sachstand Straßenlampen in Kälbertshausen. Bauamtsleiterin Ernst erwidert, dass die von der Netze BW angekündigte Bemusterung im Austausch des Alubandes mit einem Band in anderer Farbe bestand. Nach Meinung der Verwaltung ist dies keine fachgerechte Lösung des Problems. Ein Vorschlag zur dauerhaften Lösung wurde angemahnt. Gemeinderat Prior möchte wissen, wann die angekündigte Beschilderung der Wanderwege kommen soll. Bürgermeister Neff erklärt, die Verwaltung werde nachfragen.

Gemeinderat Müller weist hin auf einen Fußweg in der Brühlgasse, der von einer Brombeerhecke auf einem privaten Grundstück überwuchert werde. Bürgermeister Neff erklärt, verantwortlich für den Rückschnitt sei der Grundstückseigentümer.

Gemeinderat Prior ergänzt, dass es sich ab dem Umspannhäuschen um einen Privatweg handelt, der Durchgang sei nur für Anlieger geduldet. Bürgermeister Neff dankt für diesen Hinweis.

**zu Punkt 11**

Ein Zuhörer äußert sich zu möglichen Zuschüssen für Radwege, Richtungstafeln und Beschilderung. Bürgermeister Neff antwortet, dass dies eine künftige Aufgabe sei.